Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theaterund Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO B.A. Theatermedien – Vom 4. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 9. Juni 2010
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 17. Februar 2014
- 15. Juli 2016
- 18. August 2017
- 15. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	. 1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	
§ 3 Fächerkombinationen	
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	
Anlagen: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft	4
Anlage 1: Theater- und Medienwissenschaft als Erstfach	
Anlage 2: Theater- und Medienwissenschaft als Zweitfach	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Theater- und Medienwissenschaft kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich des Moduls Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Theater- und Medienwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Theater- und Medienwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Theater- und Medienwissenschaft wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere analytische, theoretische und geschichtliche Qualifikation zur Bearbeitung und Lösung theater- und medienwissenschaftlicher Probleme sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung historisch-theoretischer Kenntnisse in die medienpraktische Tätigkeitsfelder vermittelt.
- (4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
- 1. Theoretische Kompetenz: Kenntnis der Entwicklung und der wichtigsten wissenschaftlichen Paradigmen im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft sowie Einsicht in die einschlägigen (auch historischen) Theorien, Konzepte und Methoden des Faches.
- 2. Theater- und medienhistorische Kompetenz: Kenntnis der historischen Entwicklungen von Theater und Medien bis in die Gegenwart.
- 3. Analytische Kompetenz: Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von theatralen und medialen Events und Werken, sowohl in Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse als auch auf anwendungsorientierte Ziele.
- 4. Kompetenzen im Bereich von Forschung und wissenschaftlicher Reflektion: die Fähigkeit, ein Problem für ein Forschungsprojekt im Bereich der Theater- und Medienwissenschaft zu formulieren, die Adäquatheit der gewählten Methoden und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Quellen- und Datenlage zu begründen, die entsprechenden Recherchen durchzuführen und die erzielten Ergebnisse in einer argumentativ korrekten Weise, in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Konventionen darzustellen.
- 5. Anwendungskompetenz: das Vermögen, Resultate wissenschaftlicher Arbeit im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten in Praxissituationen zu reflektieren und einschlägiges Handeln in der Praxis zu planen und durchzuführen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen 1** und **2**.

(2) Falls Theater- und Medienwissenschaft als Erstfach gewählt wird, sind bezogen auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Theater- und Medienwissenschaft vier der fünf Module "Einführung", "Basismodul Medienwissenschaft", "Basismodul Theaterwissenschaft", "Thematisches Modul Medienwissenschaft" und "Thematisches Modul Theaterwissenschaft" im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 **ABMStPO/Phil**, dass die Grundlagen- und Aufbaumodule gemäß der **Anlage 1** erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. ²Die siebte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.
- (2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Anlagen: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft

Anlage 1: Theater- und Medienwissenschaft als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SI	NS		Gesamt		W pro S <u>en</u>	orkload nester <u>i</u> r	-Verteilu ECTS-	ung Punkter	լ1	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
		V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Theater- und M	edienwissenschaft													
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				- 5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
Linumung	Einführung in das wissen- schaftliche Arbeiten		2			3	2						Mausur (00 Willi.)	0,3
Basismodul	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						- Klausur (90 Min.)	0.5
Medienwissenschaft	Basisseminar Analyse				2	5	2,5						Nausui (90 Mill)	0,5
Basismodul	Basisseminar Theo/Histo				2	-	2,5						Housewheit (40.42.5.)	0,5
Theaterwissenschaft	Basisseminar Analyse				2	2 5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Theorien der Praxis				2	5		3					schriftliche Projektskizze (3-5 S.)	0
ITANS	Technik		2			- 3		2					55	
Aufbaumodule														
Theatergeschichte	Theatergeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Theater- und Mediengeschichte	Proseminar				2	5				5			Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
Praxis	Projektseminar				2	5			2,5				2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes.	0
FIAXIS	Projektseminar				2	5				2,5			Filmsequenz (ca. 10-15 Min.) und Vortrag (15-20 Min.))	0
Vertiefungsmodule														
Forschungsperspektiven	Forschungsperspektiven	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
Forschung	Hauptseminar				2	7,5					7,5		Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
Praxis	Projektseminar				2	7,5					2,5		Präsentation (10-20 Min.) und Dokumentation (15-20 S.)	1
Γιαλίδ	Praxisreflexion				2	7,0						5	- Fraseritation (10-20 Mill.) und Dokumentation (15-20 S.)	'
	Summe:	8	4		26	70	15	15	12,5	12,5	10	5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SV	VS		Gesamt ECTS			/orkload nester in		ung Punkter	ղ1	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note
8	J	V	Ü	Р	S	ECIS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	ů ů	
weitfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Zweitfachs ²	vgl. FPO des		70	0-15	0-15	0- 17,5	0- 17,5	0-20	0-15	vgl. FPO des Zweitfachs				
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikations- module	3		30	0-15	0-15	0- 17,5	0- 17,5	0-20	0-15	3	0			
Bachelorarbeit im Erstfach (Theater- und Medienwissenschaft)														
Da ah alawawh ait	Bachelorarbeit					40						8	Back clarest cit (20, 40, C.)	0
Bachelorarbeit	Forschungsfragen				2	10						2	Bachelorarbeit (30-40 S.)	2
	10						10							
Summe ECTS-Punkte im 2				180	30	30	30	30	30	30				

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.

Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweitfächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.

³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Theater- und Medienwissenschaft als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt				-Verteilu ECTS-I	ing Punkten	1	Art und Umfang der Prüfung	Fakto Modul
	g	V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	r in a man Simuning a sin i nananing	
Erstfach gemäß Kombina	tionsmöglichkeiten nach Anl	age 3	ABMS	tPO/PI	hil									
Module des Erstfachs²	achs² vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0- 17,5	0- 17,5	0-20	0-15	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweitfach: Theater- und N	Medienwissenschaft													
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
_imamung	Einführung in das wissen- schaftliche Arbeiten		2			3	2						Nausui (00 IVIIII.)	0,3
Basismodul	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5		Klaugur (00 Min)	Klausur (90 Min.)	0,5			
Medienwissenschaft	Basisseminar Analyse				2	3	2,5						Mausui (30 IVIIII.)	0,5
Basismodul	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Theaterwissenschaft	Basisseminar Analyse				2	3	2,5						Trausarbeit (10-12 3.)	
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Theorien der Praxis				2	5		3					schriftliche Projektskizze (3-5 S.)	0
I Idais	Technik		2			3		2					Somminorie i Tojekiskieże (5-5 c.)	U
Aufbaumodule														
Theatergeschichte	Theatergeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				5			5				Klausur (60 Min.)	0,5
Theater- und Mediengeschichte	Proseminar				2	5				5			Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
Praxis	Projektseminar				2	5			2,5				2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes.	0
FIANS	Projektseminar				2	3				2,5			Filmsequenz (ca. 10-15 Min.) und Vortrag (15-20 Min.))	0
Vertiefungsmodule														
Forschungsperspektiven	Forschungsperspektiven	2				5				5			Klausur (60 Min.)	1
orschung	Hauptseminar				2	7,5					7,5		Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
Praxis	Projektseminar				2	7,5					2,5	-	Präsentation (10-20 Min.) und Dokumentation (15-20 S.)	1
IIIANS	Praxisreflexion				2	7,5						5	- Frasentation (10-20 Min.) und Dokumentation (15-20 S.)	
	Summe:	8	4		26	70	15	15	12,5	12,5	10	5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	5	SWS		Gesamt ECTS		W pro Sen		-Verteilu ECTS-l		1	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
9	3	VÜ	Р	S	EUIS	1.	2.	3.	4.	5.	6.		note
Schlüsselqualifikationen													
Schlüsselqualifikations- module	³ bzw. Regelungen der	10-30	0-15	0-15	0- 17,5	0- 17,5	0-20	0-15	3	0			
Bachelorarbeit im Erstfach													
Bachelorarbeit	vgl. FPO des	10						10	vgl. FPO des Erstfachs				
	10						10						
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 ABMStPO/Phil.

² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 ABMStPO/Phil bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.

³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.